

Deckblatt

Drucksachennummer:

0258/2018

Teil 1 Seite 1

Datum:

27.02.2018

## ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

**Betreff:**

Beantwortung von Anfragen aus vorhergehenden Sitzungen

**Beratungsfolge:**

07.03.2018      Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlage

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0258/2018

**Datum:**

27.02.2018

**Inklusion von Menschen mit Behinderung****Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau  
Birgit Buschholz  
Goldbergstr. 17  
  
58095 Hagen

**Fachbereich Finanzen und Controlling**  
**Bereich Steuern**

Rathaus 1, Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Herr Meilwes, Zimmer C1311  
Tel. (02331) 207 2673  
Fax (02331) 207 2060  
E-Mail [steuerabteilung@stadt-hagen.de](mailto:steuerabteilung@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

20/2, 26.02.2018

### **Anfrage in der Bezirksvertretung**

Sehr geehrte Frau Buschholz!

Ihre Anfrage in der BV Mitte am 07.02.2018 wurde mir zur Beantwortung zugeleitet.

Man kann den Grundbesitzabgabenbescheiden Blätter mit Informationen beifügen. Sinnvoll ist dies nur bei dem Versand der Jahresbescheide, also jedes Jahr Anfang Januar.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mitunter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um auf wichtige gesetzliche Änderungen oder Ähnliches hinzuweisen. In den letzten etwa 10 Jahren kam dies nach meiner Erinnerung nicht mehr vor.

Hinsichtlich Ihres Anliegens, Informationen über die Pflichten im Zusammenhang mit der Straßenreinigung zu versenden, würde ich von Seiten der Verwaltung schlicht die maßgeblichen Teile der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren versenden. Diese ist m.E. ausreichend präzise ausgeführt.

Ich gebe zu bedenken, dass durch den Versand Kosten entstehen; dies ist auch ein Grund, warum davon zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde. Neben Druck- und Papierkosten entstehen vor allem Kosten für den Versand. Es handelt sich um über 30.000 Bescheide. Nicht jeder dieser Bescheide wird durch ein weiteres Papierblatt teurer. Wenn ich jedoch annehme, dass 30% der Briefe in die höhere Tarifklasse gelangen könnten, handelt es sich um etwa 1500 € Mehrkosten durch das Porto.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Unterschrift



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)